



## Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

nach der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)  
Unsere Satzung und weitere Hinweise zur Schülerbeförderung finden Sie im Internet unter [www.schaumburg.de/Bildung/Schülerbeförderung](http://www.schaumburg.de/Bildung/Schülerbeförderung)

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

		TT.MM.JJJJ		
Name, Vorname		Geburtsdatum		Klasse
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort		
Erziehungsberechtigte/r / gesetzliche/r Vertreter/in		Telefon, Email (freiwillig)		
Bank / Sparkasse		IBAN		

### 2. Schulform:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Sekundarstufe I	<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> BBS	<input type="checkbox"/> Sekundarstufe II	<input type="checkbox"/> Praktikum
--------------------------------------	--	---------------------------------------	------------------------------	---	------------------------------------

### 3. Erstattungszeitraum:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

20 JJ / 20 JJ	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	-
Schuljahr	Monat/e											genauer Zeitraum (von – bis)	

### 4. Beförderungsart

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV; Fahrkarten sind beizufügen!)	<input type="checkbox"/> eigener PKW (Anlage ist auszufüllen!)	<input type="checkbox"/> Sonstige Beförderung (Nachweise sind beizufügen!)
---	---	---

### 5. Bestätigung der Schule (bzw. des Praktikumsbetriebes):

Name der Schule / des Praktikumsbetriebes		Besuchte Klasse / Jahrgang
Ansprechpartner/in (falls bekannt)		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
		Stempel & Unterschrift der Schule / des Praktikumsbetriebes

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich nehme davon Kenntnis, dass Kosten im ÖPNV nur anerkannt werden, wenn sie anhand von Fahrkarten nachgewiesen werden. Diese sind im Original, chronologisch sortiert, auf ein gesondertes Blatt aufzukleben oder festzuheften und dem Antrag beizufügen.

Meine personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Schaumburg gem. Art. 6 Abs. 1 c) der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), sowie der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg verarbeitet. Die Daten werden für die o.g. Zwecke genutzt.

Weitere wichtige Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter [www.schaumburg.de/Bildung/Schülerbeförderung/Informationen zum Datenschutz](http://www.schaumburg.de/Bildung/Schülerbeförderung/Informationen_zum_Datenschutz).

Ausschlussfrist: Erstattungsanträge sind bis spätestens 31. Oktober für das jeweils abgelaufene Schuljahr einzureichen.

Ort / Datum	Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers bzw. der / des Erziehungsberechtigten
-------------	---